LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/2899**

07.05.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch – Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von „Polizeiverwaltungsassistenten“ von bürokratischer Tätigkeit entlasten!

I. Sachverhalt

Im Hintergrund jeder Kreispolizeibehörde existiert ein Verwaltungsapparat, der die Grundlage für gute und erfolgreiche Arbeit der nordrhein-westfälischen Polizei bildet. Dieser Verwaltungsapparat nimmt in den 47 Kreispolizeibehörden unseres Landes jeweils ein breit gefächertes Aufgabenspektrum wahr. Dazu zählen z.B. Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, Liegenschaftsangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten und der Datenschutz. Die Verwaltungstätigkeit der Kreispolizeibehörden erstreckt sich darüber hinaus auf Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildungen, das Beschwerdemanagement und technische Angelegenheiten. Obwohl diese Tätigkeiten außerhalb des unmittelbar hoheitlich-polizeilichen Handelns liegen, werden sie in Nordrhein-Westfalen zum Teil noch immer von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen. Gleiches gilt für nicht-hoheitliche Zuarbeiten in den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz, Kriminalität, Verkehr sowie in größeren Gewahrsamseinrichtungen. Für Kopier- und Schreibarbeiten sowie Geschwindigkeitskontrollen ohne verkehrserzieherisches Gespräch müssen keine studierten Kommissare eingesetzt werden.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen und der von Jahr zu Jahr steigenden Pensionslasten ist es an der Zeit, den Einsatz von Beamten im Interesse der Steuerzahler auf den Bereich staatlicher Kernaufgaben zu konzentrieren. Dies muss auch und gerade für die nordrhein-westfälische Polizei gelten, die – nach dem Lehrerbereich – die mit 40.032 Beamten zweitgrößte Gruppe von Staatsdienern in Nordrhein-Westfalen darstellt.

Die Kernaufgaben der nordrhein-westfälischen Polizei sind definiert als Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Kriminalprävention. Unstrittig gehört dazu auch Verkehrssicherheitsarbeit. Folglich sind allein in diesen Bereichen Polizeivollzugsbeamte einzusetzen. Reine Verwaltungs- oder Unterstützungsarbeit ist demgegenüber keine polizeiliche Kernaufgabe und kann ebenso gut von Angestellten erledigt werden. Eine Verwendung der Polizeivollzugsbe-

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 07.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

amten/-innen, die nicht der Fachhochschulausbildung entspricht, ist demotivierend und ineffizient. Auch vor dem Hintergrund, dass allein die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der Polizeivollzugsbeamten im Landeshaushalt 2013 mehr als 681 Millionen Euro betragen, würde der verstärkte Einsatz von Tarifbeschäftigten im Bereich der Polizeiverwaltung auf lange Sicht zu einer erheblichen Kostenersparnis für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler führen.

Ziel der Einstellung von Assistenten für den Polizeivollzugsdienst ist die Gewinnung von Freiräumen für den operativen Dienst und – durch kosteneffizienten Einsatz des Personals – als indirekte Folge auch eine Entlastung des Haushaltes. Dadurch lässt sich die Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit erhöhen, die Kriminalitätsbekämpfung intensivieren und gleichzeitig die Gesamtpersonalstärke der Polizei sogar erhöhen. Auf der Stelle eines Polizeivollzugsbeamten sollen zwei Polizeiverwaltungsassistenten eingestellt werden können. Die Entscheidung hierüber treffen die Behördenleitungen vor Ort.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. den Polizeivollzugsdienst im Sinne einer modernen polizeilichen Schwerpunktsetzung auf seine gesetzlich definierten Kernaufgaben Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Kriminalprävention zu konzentrieren;
2. reine Verwaltungsaufgaben im Polizeibereich künftig vermehrt durch Angestellte erledigen zu lassen, für die die Bezeichnung „Polizeiverwaltungsassistenten“ eingeführt wird;
3. beginnend mit dem Einstellungsjahrgang 2013, in den nächsten fünf Jahren jeweils 200 zusätzliche Stellen für so genannte „Polizeiverwaltungsassistenten“ zu schaffen, die beispielsweise Hilfssachbearbeitertätigkeiten oder Zuarbeiten, u.a. auf den Polizeiwachen, in den Kriminalkommissariaten, bei den Verkehrsdirektionen, den Führungsstellen und in den Gewahrsamsdiensten übernehmen können, um ausgebildete Polizeivollzugsbeamte für den operativen Dienst zurückzugewinnen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Theo Kruse
Werner Lohn

und Fraktion